

Entsetzt über laxen Umgang mit pädophilem Psychologen

Ein wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes verurteilter Diplom-Psychologe wirbt nach wie vor um Patienten. Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hält das für einen Skandal. Sie appelliert, Kinder vor dem Straftäter zu schützen und zu verhindern, dass der Mann weiter seinem Beruf nachgeht, als sei nichts geschehen. Doch Politik und Justiz halten sich bedeckt.

VON GEORG ALTHERR

SAARBRÜCKEN. Wie kann es sein, dass ein pädophiler Mann, der seinen Therapeutenberuf genutzt hat, um sich an einem Siebenjährigen zu vergehen, sich weiter um Patienten bemüht? Diese Frage stellt sich im Saarland spätestens seit durch einen Bericht der RHEINPFALZ bekannt geworden ist, dass der Verurteilte aus dem Gefängnis heraus Patienten Behandlung anbietet.

Irmgard Jochum steht der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes seit fünf Jahren als Präsidentin vor, seit 19 Jahren gehört sie dem Vorstand an. Sie hat den Fall des pädophilen Psychologen von Anfang an verfolgt, hat sich auch die Gerichtsverhandlung angesehen. „Ich bin über die Milde des Urteils entsetzt und darüber, dass es so unglaublich lange dauerte, bis es dazu kam. Und ich bin darüber entsetzt, was seit dem Urteil passiert oder nicht passiert ist.“

Jochum bezieht sich darauf, dass der Missbrauch im Jahr 2003 begann. Das erste Urteil gegen den Mann fiel 2012, wurde aber vom Bundesgerichtshof aufgehoben. Dem Therapeuten gelang es dann mit Hilfe seines Anwalts und Kollegen, die ihm Verhandlungsunfähigkeit attestierten, den zweiten Prozess ewig in die

Länge zu ziehen. Erst nach einem Haftbefehl erschien er zwangsweise zum Prozess. „Er stilisierte sich als Opfer, ließ sich im Rollstuhl in den Gerichtssaal rollen, saß da in sich zusammengesackt und sagte kein einziges Wort. Dieses Opfergehabe war unerträglich“, so Jochum.

Das Landgericht Saarbrücken verurteilte den Diplom-Psychologen 2020 zu vier Jahren und drei Monaten Haft. Zudem verbot es ihm für die Dauer von fünf Jahren, männliche Kinder unter 14 zu behandeln. Das Gericht war überzeugt, dass der Mann einen Jungen namens Max Leon schwer sexuell missbraucht hatte. Für das Gericht handelt es sich bei dem Mann um einen aktiven Befürworter des Geschlechtsverkehrs zwischen Erwachsenen und Kindern.

Laut Irmgard Jochum zeigte der Diplom-Psychologe keinerlei Einsicht in seine Schuld und auch keine Reue. Deshalb kann es für Jochum nicht sein, dass der Mann sich als Therapeut andient. „Seit dem Missbrauchsskandal in der Kinderpsychiatrie der Uniklinik Homburg sollte man davon ausgehen, dass eine große Sensibilität für das Thema vorhanden wäre. Der Umgang mit dem Diplom-Psychologen zeigt aber, dass leider das Gegenteil der Fall ist.“ Beim Kinderschutz gebe es „durchaus eine Diskre-



Max Leon ist im Alter von sieben Jahren von dem Psychologen missbraucht worden. Er erzählt darüber am Sonntag um 9 Uhr im ZDF.

FOTO: ZDF UND ANNA ZIEGLER

panz zwischen Worten und Taten“.

Seit dem Jahr 2012 darf der Pädophile nicht mehr als Psychotherapeut tätig sein. Wie das Sozialministerium des Saarlandes auf Anfrage mitteilte, hat das Landesamt für Soziales im August 2012 angeordnet, dass die Approbation, also die Zulassung als Psy-

chotherapeut, mit sofortiger Wirkung ruht. Im Dezember 2021 entzog die Behörde dem Mann die Approbation ganz. Wer keine Approbation besitzt, darf keine Patienten behandeln, auch nicht auf Rechnung.

Dies hielt den Pädophilen aber nicht davon ab, per Homepage um

Kundschaft zu werben. Dabei bezeichnet sich der Mann zwar nicht als Psychotherapeut, aber durch seine Angaben zur Ausbildung erweckt er für einen Laien zumindest den Eindruck, einer zu sein. Die Psychotherapeutenkammer und das Landesamt für Soziales schalteten deshalb im Jahr 2020 die Staatsanwaltschaft ein.

Bisher ohne Ergebnis. Als jetzt die RHEINPFALZ nachfragte, antworteten die Strafverfolger ausweichend, was die Inhalte der Homepage angeht. Zudem stellt sich die Frage, wie es möglich ist, dass jemand aus dem Gefängnis heraus Patienten behandelt. Laut Staatsanwaltschaft muss der Täter seine Haftstrafe voll verbüßen. Sein Begehren vom Mai, nach knapp drei Jahren vorzeitig auf freien Fuß zu kommen, sei abgelehnt worden. Also könnte der Psychologe faktisch nur dann in seiner Praxis arbeiten, wenn er Freigang hätte. Ob er Freigang hat, das will das Justizministerium aber nicht verraten. Auch nicht, ob er im Gefängnis über Telefon und Internet verfügt. Laut Staatsanwaltschaft hat sich bisher kein Verdacht ergeben, dass der Mann gegen das Verbot verstößt, männliche Kinder zu behandeln. Wegen fehlender Approbation dürfte der Mann nicht nur keine Kinder, sondern gar niemanden behandeln. Ob er sich daran hält, ist offen.